

## Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik

**Verhandelt am: 06.10.2021**

**Anwesende Stadträte: 8**

**Abwesende Stadträte: 1**

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr  
Ende der Sitzung: 22:10 Uhr

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Herr Sebastian Kurz

#### Stadträte

Herr Friedemann Alber

Herr Marc Bubeck

Herr Jörg Kimmich

Herr Christoph Mack

Frau Nadine Madera

Herr Karl Rapp

Herr Gunter Schaal

Frau Eva Sturm

#### von der Verwaltung

Herr Matthias Hirn

Frau Katja Scherr

#### Schriftführung

Frau Sabine Zalder

### **Abwesend:**

#### Stadträte

Herr Adalbert Bund



## Tagesordnung:

- § 1 Lärmaktionsplan der Stadt Aichtal - Vorstellung und Beratung über die geplanten Maßnahmen zur Verkehrslärmreduzierung
- § 2 Realisierung der Baugebiete "Mahdäcker" und "Nördlich der Schwabstraße" - Vorstellung der Verkehrsuntersuchungen durch das Büro BS Ingenieure
- § 3 Auswirkungen der geplanten neuen Abflugroute des Flughafen Stuttgart
- § 4 Einsatz von Luftfiltersystemen im Zuge der Covid 19 Pandemiebekämpfung in Grundschulen und Kinderbetreuungseinrichtungen - Stellungnahme der Verwaltung
- § 5 Bausachen
  - § 5.1 Bauantrag: Neubau Werk- und Lagerhalle mit Büro, Bertha-Benz-Straße 24
  - § 5.2 AAB - Antrag: Neubau Carport und Stellplatz, Max-Planck-Straße 5
  - § 5.3 Bauantrag: Ausbau Dachgeschoss und Neubau Dachaufbau, Mozartstraße 31
  - § 5.4 Bauantrag: Neubau Verwaltungs- und Produktionsgebäude, Bertha-Benz-Straße 9
  - § 5.5 Bauantrag: Neubau Wohnhaus, Haldenstraße 14/1
- § 6 Verschiedenes, Bekanntgaben

## Zur Beurkundung:

**Der Vorsitzende:**  
**Bürgermeister**

**Schriftführerin:**

**Stadträte:**



## § 1

### **Lärmaktionsplan der Stadt Aichtal - Vorstellung und Beratung über die geplanten Maßnahmen zur Verkehrslärmreduzierung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielt jeder Stadtrat die Vorlage Nr. 102/2021, die diesem Protokoll beigelegt ist.

Bürgermeister Kurz begrüßt bei diesem Tagesordnungspunkt die Herren Schäfer und Wörn vom Ingenieurbüro BS Ingenieure, das den Lärmaktionsplan erstellt hat.

Herr Wörn stellt mit einer Computerpräsentation den Entwurf des Lärmaktionsplans vor. Er berichtet, dass die EU Städte und Gemeinden verpflichtet, einen Lärmaktionsplan zu erstellen. Das Büro BS Ingenieure ermittelte nun den Straßenverkehrslärm mit Hilfe von Berechnungen. Die Rechtsprechung regelt, dass, sollten die in der BImSchV geregelten Immissionsgrenzwerte überschritten werden, die Lärmbetroffenen einen Anspruch auf ermessensfehlerfreie Entscheidung über verkehrsbeschränkende Maßnahmen haben. Dies bedeutet, dass die Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h ganztags nur dort möglich ist, wo entsprechende Lärmpegel ermittelt wurden. Herr Wörn stellt klar, dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung von Ortschild zu Ortsschild nicht möglich ist.

Aus einer Geschwindigkeitsbeschränkung von Tempo 50 auf Tempo 30 resultiert eine rechnerische Pegelminderung zwischen 2 und 3 dB (A). Dies entspricht in der Wahrnehmung des menschlichen Ohres einer Halbierung der lärmverursachenden Verkehrsmenge. Durch die Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit kann oftmals auch eine Verstetigung des Verkehrsflusses erreicht werden, woraus weiteres Lärminderungspotenzial erwächst. Im Zuge einer ermessensfehlerfreien Maßnahmenabwägung sind auch Auswirkungen auf andere relevante Aspekte des Verkehrs zu prüfen. Dies sind beispielsweise Verkehrsverlagerungen oder die Verlangsamung des Öffentlichen Personennahverkehrs.

Herr Wörn zeigt anhand von Karten auf, wo die erlaubten Geschwindigkeiten reduziert werden könnten. Außerdem erklärt er das weitere Vorgehen. Der Lärmaktionsplan wird nun als Entwurf gefertigt. Auf dieser Basis werden die maßgebenden Träger öffentlicher Belange und die Bürgerinnen und Bürger beteiligt. Inhaltliche Vorschläge werden aufgenommen, geprüft und falls möglich eingebunden. Anschließend muss der endgültige Lärmaktionsplan von der Stadt beschlossen werden.

Bürgermeister Kurz dankt Herrn Wörn für dessen Ausführungen. Er stellt fest, dass Geschwindigkeitsreduzierungen nur Sinn machen, wenn sie dann auch tatsächlich kontrolliert werden. Er berichtet, dass für die Ortsdurchfahrten allein das Landratsamt zuständig ist. Die Stadt beantragte dort deshalb für jeden Stadtteil eine Geschwindigkeitsmessanlage. Ein Bescheid hierüber liegt noch nicht vor. Außerdem beschaffte die Stadt zwischenzeitlich ein weiteres Dialogdisplay (Smiley), das roulierend an verschiedenen Straßen angebracht wird. Bei der Sanierung der Ortsdurchfahrt Neuenhaus wurden bei den Schachtdeckeln die notwendigen Vorkehrungen getroffen, sie als Lärmquelle auszuschalten. Bürgermeister Kurz betont, dass der Lärmschutz für die Bevölkerung der Stadt ein großes Anliegen ist.

Stadträtin Sturm stellt fest, dass jeweils nur relativ kurze Strecken für eine Geschwindigkeitsbegrenzung vorgesehen sind. Sie sieht darin eine Verlagerung des Lärms. Sie hält außerdem eine Geschwindigkeitsbeschränkung zwischen den Stadtteilen für notwendig.



Herr Wörn bestätigt dies. Maßnahmen können nur dort vorgeschlagen werden, wo die entsprechenden Lärmbetroffenheiten vorliegen. Er hält es für möglich, dass sich im Laufe der nächsten Jahre die Rahmenbedingungen ändern. Der Lärmaktionsplan muss deshalb alle fünf Jahre fortgeschrieben werden. Aktuell hat man für nicht betroffene Straßenabschnitte jedoch keine Handhabe. Bezüglich der Verlagerung gibt Herr Wörn Stadträtin Sturm recht. Er erklärt, dass Beschleunigungsvorgänge jedoch nicht betrachtet werden.

Bürgermeister Kurz erläutert, dass momentan zwischen den Ortsteilen 100 km/h erlaubt sind. Er beantragte bereits mehrmals eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h, was jedoch abgelehnt wurde.

Stadtrat Kimmich gibt zu überlegen, ob in der Stuttgarter Straße die Regelung rechts vor links eingeführt werden kann.

Herr Wörn erklärt dazu, dass dies kein Thema des Lärmaktionsplans ist. Er gibt hier jedoch zu bedenken, dass Brems- und Beschleunigungsvorgänge entstünden, die ebenfalls wieder zu mehr Lärm führten.

Stadträtin Madera spricht sich dafür aus, dass die Stadt alle zur Verfügung stehenden Optionen ausnutzen sollte. Man sollte abwarten, wie das Landratsamt auf die Forderungen reagiert.

Bürgermeister Kurz hat Verständnis für den Wunsch nach 30 km/h auf sämtlichen Ortsdurchfahrten, verweist aber auf die Problematik, dass hierfür nicht immer die Voraussetzungen vorliegen. Selbstverständlich kann der Gemeinderat dies aber durchaus so beschließen.

Stadträtin Sturm stellt deshalb den Antrag, dass auf der kompletten Ortsdurchfahrt im Bereich der L 1185 in allen drei Stadtteilen eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h festgelegt werden soll. Sieben Stadträte stimmen für diesen Antrag, des Weiteren gibt es eine Gegenstimme und eine Enthaltung.

Abschließend fasst der Ausschuss für Umwelt und Technik folgenden einstimmigen

## **B e s c h l u s s :**

Der Entwurf zum Lärmaktionsplan der Stadt Aichtal vom 27.9.2021 wird mit der Ergänzung gebilligt, dass im Bereich der L 1185 in allen drei Stadtteilen eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h ausgewiesen wird.

Die Verwaltung wird aufgefordert, die weiteren Verfahrensschritte zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange (TÖB) in die Wege zu leiten.

## **§ 2**

### **Realisierung der Baugebiete "Mahdäcker" und "Nördlich der Schwabstraße" - Vorstellung der Verkehrsuntersuchungen durch das Büro BS Ingenieure**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielt jeder Stadtrat die Vorlage Nr. 101/2021, die diesem Protokoll beigefügt ist.



Auch bei diesem Tagesordnungspunkt sind die Herren Schäfer und Wörn vom Büro BS Ingenieure anwesend.

Herr Schäfer stellt mit einer Computerpräsentation die Verkehrsuntersuchung zu den genannten Baugebieten vor. Er geht zuerst auf das Gebiet Nördlich der Schwabstraße ein. Hier sind derzeit circa 150 Wohneinheiten geplant, was Wohnraum für circa 600 Personen ergibt. Es ist hier mit rund 1.250 Kfz-Fahrten pro Tag zu rechnen. Die Leistungsfähigkeitsberechnung ergab, dass die maßgebenden Knotenpunkte auch unter Einbezug des geplanten Wohngebiets leistungsfähig betrieben werden können, die Verkehrsbelastung also für die angrenzenden Straßen erträglich bleibt.

Für das Gebiet Mahdäcker sind derzeit circa 78 Wohneinheiten geplant. Darüber hinaus soll eine Einrichtung zur Kinderbetreuung für circa 60 Kinder, möglicherweise in Kombination mit einem Gebäude für altersgerechtes Wohnen, entstehen. In Summe ergibt dies rund 170 neue Bewohner. Insgesamt ist mit rund 550 Kfz-Fahrten täglich zu rechnen. Auch hier ergab die Leistungsfähigkeitsberechnung, dass die maßgebenden Knotenpunkte leistungsfähig betrieben werden können.

Aus Sicht der Verwaltung sind damit die Voraussetzungen gegeben, die geplanten Gebiete zu realisieren.

Nachdem es Einwürfe von Seiten der zahlreich anwesenden Bürger gibt, erklärt Bürgermeister Kurz, dass die Bürger in den anstehenden Bebauungsplanverfahren Bedenken und Anregungen vorbringen können. Heute gibt es zu diesem Thema weder eine Fragerunde noch sind Wortmeldungen möglich.

Herr Schäfer betont nochmals, dass die Messungen und Berechnungen für die Verträglichkeit der Baugebiete stehen.

Stadtrat Schaal stellt fest, dass er gefühlt einen anderen Eindruck hat und die Verkehrssituation in beiden Fällen als schwierig ansieht. Ihn interessiert, in wie weit die Parksituation berücksichtigt wurde. Dennoch ist es auch wichtig, der angespannten Wohnraumsituation durch die Schaffung neuen Wohnraums zu begegnen.

Herr Schäfer geht auf die Parksituation im Gebiet Froschegert ein. Durch die Fremdnutzung des dort zur Verfügung stehenden privaten Parkraums entsteht auf den öffentlichen Straßen eine Zwangssituation. In der Vergangenheit begegnete man dieser, indem man versuchte, das Parken in gewisser Weise zu ordnen. Er hält es aber durchaus für richtig, bei der Planung nochmals genau über den ruhenden Verkehr nachzudenken.

Stadtrat Alber spricht das Verkehrsaufkommen zwischen 6 und 7 Uhr am Knotenpunkt 2 (Lessingstraße) an, das sehr hoch ist. Ihn interessiert, ob es mit dem Bringen der Kinder in die Kindertagesstätte zu tun hat. Herr Schäfer bestätigt, dass der Hol- und Bringverkehr zur Kindertagesstätte berücksichtigt wurde.

Abschließend fasst der Ausschuss für Umwelt und Technik folgenden einstimmigen

## **Beschluss:**



Die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchungen für die geplanten Neubaugebiete "Mahdäcker" und „Nördlich der Schwabstraße" werden zur Kenntnis genommen.

## § 3

### Auswirkungen der geplanten neuen Abflugroute des Flughafen Stuttgart

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielt jeder Stadtrat die Vorlage Nr. 116/2021, die diesem Protokoll beigefügt ist.

Bürgermeister Kurz ist erfreut, dass das Interesse an diesem Thema bei der Aichtaler Bürgerschaft so hoch ist und begrüßt die zahlreichen anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Er führt in das Thema ein und berichtet, dass die Deutsche Flugsicherung (DFS) am Flughafen Stuttgart die Änderung der Abflugroute von Startbahn 07 Richtung Osten plant. Diese geänderte Flugroute führt zu einer erheblichen Mehrbelastung an Fluglärm für Denkendorf, Neuhausen, Wolfschlugen, Hardt, Oberensingen, Neckarhausen, Neckartailfingen und Aichtal. Bedauerlicherweise erfuhr Aichtal erst durch die Tageszeitungen von diesem Vorhaben, nachdem bereits schon vier Jahre in nichtöffentlichen Sitzungen der Fluglärmkommission darüber beraten wurde.

Der Bürgermeister berichtet, dass er zur heutigen Sitzung Vertreter der Fluglärmkommission (FLK), der Deutschen Flugsicherung (DFS), der Lufthansa und Eurowings sowie den Lärmschutzbeauftragten des Flughafens Stuttgart einlud. Er wollte der Bevölkerung die Gelegenheit geben, sich hier direkt aus erster Hand zu informieren. Leider sagten alle Eingeladenen ihre Teilnahme an der Sitzung ab. Für Bürgermeister Kurz ist dies nicht akzeptabel und außerdem respektlos gegenüber dem Gemeinderat und der Bürgerschaft. Bezeichnete der Fluglärmbeauftragte ursprünglich noch die von den Fluggesellschaften aufgeführte Co2-Bilanz als Greenwashing, machte er dann doch überraschend einen Rückzieher und begründete dies damit, dass das Regierungspräsidium, dessen Mitarbeiter er ist, von der möglichen Änderung der Flugroute nicht unmittelbar betroffen sei. Bürgermeister Kurz dagegen liegen glaubhafte Informationen vor, dass er Weisung bekam, sich nicht zu diesem Thema zu äußern.

Zunächst gab der Bürgermeister einen Überblick auf den bisherigen zeitlichen Ablauf. Im April 2021 erhielt die Stadt Nürtingen davon Kenntnis, dass eine Anpassung des Flugverfahrens TEDGO angedacht ist. Ziele, die man damit verfolgen möchte, sind beispielsweise, die Anzahl der von Fluglärm Betroffenen oder die CO2-Emission zu reduzieren. Am 26.7.2021 fand eine weitere Sitzung der Fluglärmkommission statt. Auch auf Druck der Stadt Nürtingen ging diese mit einer Pressemitteilung am 4.8.2021 schließlich doch an die Öffentlichkeit. Durch einen Zeitungsartikel wurde die Stadt Aichtal erstmals auf das Thema aufmerksam. Am 25.8.2021 bat die Stadt das Verkehrsministerium, die Fluglärmkommission und die Lufthansa um eine grafische Darstellung der Lärmwerte. Diese wurde bis zum 22.9.2021 versprochen, liegt bis heute jedoch nicht vor. Erst auf Nachfrage beim Verkehrsministerium erhielt Aichtal von der Fluglärmkommission die Möglichkeit, bis zum 15.10.2021 eine Stellungnahme einzureichen. Offizielle Informationen über die Auswirkungen der Planungen erhielt die Stadt bis heute keine. Inzwischen wurden alle Landtags- und Bundestagsabgeordneten des Wahlkreises Nürtingen eingebunden.

Nachdem der Vorsitzende der FLK ursprünglich von einem Flugzeug pro Stunde sprach, sprachen Lufthansa und Eurowings in der gestrigen Gemeinderatssitzung in Nürtingen plötz-



lich von drei Flugzeugen pro Stunde. Flugzeuge werden künftig über die kurze Abflugroute wesentlich niedriger fliegen. Die Lufthansa kann bei den berechneten Lärmwerten jedoch keine Angaben zur Höhe der Flugzeuge machen.

Bürgermeister Kurz stellt dar, dass er als Bürgermeister zusammen mit dem Gemeinderat die Interessen von 10.000 Aichtalern vertritt. Diese haben bereits jetzt eine erhebliche Lärmbelastung durch die Bundesstraßen 27 und 312, die Landesstraße 1185 sowie den bereits bestehenden Fluglärm. Die geplante Verlegung der Flugroute würde eine zusätzliche Belastung für alle Bürger bedeuten. Die hierfür vorgebrachten Argumente halten einer kritischen Betrachtung aber nicht stand. Die Entlastung der Menschen im Neckartal existiert aus Sicht derjenigen, die sich in den letzten Wochen intensiv mit dem Thema befassten, nur auf dem Papier. Hier werden, so der Bürgermeister, Erwartungen geschürt, die nicht eingehalten werden können. Betroffen sind neben den Einwohnern Aichtals auch die bereits eingangs genannten Kommunen.

Bürgermeister Kurz bemängelt, dass Aichtal bisher vollständig übergangen wurde. Der Fluglärm ist das eine, das andere ist, so der Bürgermeister, das Vorgehen der Beteiligten und der Profiteure. Kurz betont, dass man über eine Entlastung anderer Kommunen durchaus Gesprächsbereit ist, er ist kein Befürworter des St.-Florian-Prinzips. Dass die FLK jedoch ohne Beteiligung der neu betroffenen Kommunen entscheiden möchte, ist allerdings befremdlich. Aufgrund der eklatant mangelhaften Entscheidungsgrundlage, bei der grundlegende Untersuchungen fehlen, sollte die FLK im November aus Sicht der Verwaltung und des Gemeinderats keine Entscheidung treffen.

Bürgermeister Kurz berichtet, dass er auch Ministerpräsident Kretschmann gebeten hat, sich für seinen Wahlkreis einzusetzen und sich für eine Vertagung der geplanten Entscheidung stark zu machen. Auch Verkehrsminister Hermann wurde um ein gemeinsames Gespräch zusammen mit den anderen betroffenen Bürgermeistern gebeten. Minister Hermann wird nun alle zu einem runden Tisch einladen. Vom Ministerpräsidenten kam leider eine sehr unbefriedigende Antwort. Er teilt die Einschätzung, dass über die Köpfe der Beteiligten hinweg entschieden wird, nicht.

Für Bürgermeister Kurz bleiben weiterhin viele Fragen offen. Viele Betroffene haben ihre Unzufriedenheit auch in einer Petition zum Ausdruck gebracht, bei der zwischenzeitlich 6.000 Unterschriften gesammelt wurden. Er versichert den Anwesenden, dass er sich zusammen mit Gemeinderat und Stadtverwaltung gegen die Verlegung der Flugroute wehren und versuchen wird, dies zu verhindern. Hierfür erhält der Bürgermeister Applaus. Bürgermeister Kurz dankt an dieser Stelle ausdrücklich dem Gemeinderat für dessen große Rückendeckung.

Bürgermeister Kurz hat zwischenzeitlich die Mitgliedschaft in der FLK sowie die Aufstellung von Außenmessenanlagen beantragt. Unterstützung kommt auch von der Bürgerinitiative „Mehr Lebensqualität für alle“, die einen offenen Brief an den Ministerpräsidenten verfasste. Dieser sowie eine Unterschriftenliste liegen draußen im Foyer auf.

Bürgermeister Kurz begrüßt nun Fabian Joswig vom Ortschaftsrat Hardt. Herr Joswig hat sich sehr intensiv und kritisch mit dem Thema befasst. Er zeigt anhand einer Computerpräsentation einige Fakten auf. Er erklärt, dass die Ortschaftsräte, nachdem das Thema im April 2021 das erste Mal im Ortschaftsrat behandelt wurde, zu strengstem Stillschweigen verpflichtet wurden. Es wurde damals sofort begonnen, sich gründlich mit dem Thema zu befassen. Er stellt fest, dass sich dabei herausstellte, dass Gebiete, in denen jetzt schon eine ho-



he Lärmbelastung ist, nur geringfügig entlastet werden, andere dafür aber extrem höher. Seiner Ansicht nach dürfen die manipulativen Darstellungen der Beteiligten keine Grundlage dafür sein, so viele weitere zusätzliche Betroffene zu schaffen. Für ihn gibt es keine Basis für eine Änderung der Flugroute. Um zu belegen, dass die Zahl der Betroffenen reduziert wird, muss es eine Gesamtlärmuntersuchung geben. Die Lufthansa führte als beteiligte Partei eine Lärmberechnung durch. Er wirft dieser vor, dass sie wirtschaftliche Gesichtspunkte im Auge hat und dadurch nicht neutral ist. Für die bisherigen Betroffenen entsteht keine Verbesserung, dafür jedoch eine deutliche Verschlechterung für weitere 16.000 betroffene Personen. Er wirft der Lufthansa vor, dass in den Gemeinderatssitzungen falsche Zahlen vorgestellt werden. Auch die Nutzungshäufigkeit der Startbahn Richtung Osten wird geringer dargestellt. Die CO<sub>2</sub>-Einsparung hält er für ein vorgeschobenes Argument, das an Greenwashing grenzt. Er beanstandet außerdem, dass nur Maximalpegelberechnungen vorliegen, nicht aber detaillierte Dauerschallpegelberechnungen. Der Naturschutz wird bewusst ausgeblendet. Zusammenfassend stellt er fest, dass die Fluglärmkommission durch die Kombination aus falscher und manipulativer Vorgehensweise auf politischer und sachlicher Ebene also eine vorschnelle Empfehlung für die neue Flugroute geben soll. Hiergegen müssen die betroffenen Kommunen unbedingt vorgehen.

Bürgermeister Kurz dankt Herrn Joswig und stellt nochmals klar, dass Ziel nun sein muss, eine Entscheidung am 2.11.2021 zu verhindern. Davon soll der Verkehrsminister überzeugt werden.

Stadtrat Bubeck dankt Herrn Joswig, vor allem aber auch Bürgermeister Kurz, der sich hier so außerordentlich engagiert. Er stellt fest, dass der Gemeinderat sich seiner Verantwortung bewusst ist. Das Vorgehen der Lärmschutzkommission ist für ihn dilettantisch, arrogant und egoistisch und erzeugt bei den Bürgern Wut und Verständnislosigkeit.

Stadtrat Schaal stimmt dem zu. Auch der dankt Herrn Joswig und Bürgermeister Kurz. Sehr dankbar ist der Gemeinderat Bürgermeister Kurz, dass dieser alle Infos zu dem Thema zeitnah, schnell und ausführlich an den Gemeinderat per Mail weitergibt. Er dankt auch dem Publikum für dessen Interesse, dies stärkt Bürgermeister und Gemeinderat den Rücken. Er fordert alle Anwesenden auf, hinter Bürgermeister Kurz zu stehen und ihn damit nach vorne zu drücken. Nicht ganz klar ist Stadtrat Schaal, warum Deizisau um 25 dB entlastet wird, Wolfschlugen jedoch nur um 4 dB zusätzlich belastet wird. Herr Joswig erklärt, dass diese Frage auch an die Lufthansa gestellt wurde, darauf jedoch keine Antwort einging. Er dankt allen Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit und stellt fest, dass alles nach bestem Gewissen und Wissen erarbeitet wurde. Dennoch sind er und die anderen Beteiligten keine Lärmexperten, er bittet deshalb, sie nicht auf Zahlen festzunageln. Ihr Wunsch ist lediglich, den Trend aufzuzeigen und grundsätzliche Aussagen zu widerlegen.

Bürgermeister Kurz bestätigt Herrn Joswig, dass ihm dies gelungen ist und dankt für sein Kommen.

Abschließend fasst der Ausschuss für Umwelt und Technik folgenden einstimmigen

## **B e s c h l u s s :**

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt die Ablehnung der Flugroutenänderung.



2. Der Ausschuss für Umwelt und Technik ist der Auffassung, dass wichtige Informationen für eine qualifizierte abschließende Bewertung durch die Fluglärmkommission fehlen und folglich keine endgültige Empfehlung an die Deutsche Flugsicherung in der Sitzung am 2.11.2021 erfolgen darf.
3. Der Ausschuss für Umwelt und Technik beauftragt die Verwaltung, eine ablehnende Stellungnahme an die Fluglärmkommission zu senden.

## § 4

### **Einsatz von Luftfiltersystemen im Zuge der Covid 19 Pandemiebekämpfung in Grundschulen und Kinderbetreuungseinrichtungen - Stellungnahme der Verwaltung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielt jeder Stadtrat die Vorlage Nr. 103/2021, die diesem Protokoll beigelegt ist.

In den vergangenen Monaten wurde vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie das Thema Luftfilteranlagen in Schulen und Kindertagesstätten in den Medien breit diskutiert. Auch die Verwaltung beschäftigte sich, so Stadtbaumeister Hirn, intensiv mit der Thematik. Er berichtet, dass die in Frage kommenden Gebäude in Aichtal baulich so gestaltet sind, dass ein vernünftiges Lüftungskonzept problemlos umgesetzt werden kann. Der zurückliegende Winter hat dies gezeigt. Es wird auch weiterhin, ob mit oder ohne Luftfilter, notwendig sein, regelmäßig zu lüften. Herr Hirn erläutert, dass die Situationen in den unterschiedlichen Kommunen nicht vergleichbar sind, er allerdings in der Lage ist, die Gebäude entsprechend einzuschätzen. Für ihn sind Luftreiniger lediglich eine Ergänzung für schlecht belüftbare Räume, die es in Aichtal jedoch nicht gibt.

Hauptamtsleiterin Scherr bestätigt die Ausführungen des Stadtbaumeisters. Ein Querlüften ist in allen Schulen und Kitas möglich. Die Coronaverordnungen schreiben vor, dass alle 20 Minuten gelüftet werden muss. Sie erläutert, dass auch andere Städte Luftfilter nur beschaffen, wenn es sich um schlecht belüftbare Räume handelt. Sie ist der Ansicht, dass diese Investition in Aichtal nicht notwendig ist. Kurz geht sie auf die für die Schulen geltenden Quarantäneregeln ein. Die Kinder müssen nicht mehr in Quarantäne, sollte ein Fall in der Klasse sein, sondern müssen sich lediglich noch fünf Tage hintereinander testen. Dies gilt allerdings nur dann, wenn ausreichend gelüftet wurde.

Stadträtin Sturm teilt die Meinung der Verwaltung zwar. Allerdings berichtet sie, dass die Kleinen beim Lüften frieren, kalte Hände bekommen und dann nicht ordentlich arbeiten können. Sie regt an, Co2-Ampeln zu installieren, dies wäre für die Lehrer eine Hilfestellung. Außerdem berichtet sie, dass die Flurfenster in der Schule Grötzingen aufgrund des Bewuchses mit Efeu nicht geöffnet werden können. Der Stadtbaumeister sagt hier sofort Abhilfe zu.

Stadtrat Schaal ist ebenfalls gegen die Anschaffung von Luftfiltern, die zudem auch noch Geräusche verursachen. Ihn interessiert die Meinung der Schulen.

Frau Scherr berichtet von Gesprächen, die mit den Schulleiterinnen geführt wurden. Von dieser Seite kam kein Wunsch nach Luftfiltern.

Abschließend fasst der Ausschuss für Umwelt und Technik folgenden einstimmigen



## **B e s c h l u s s:**

Die Stadt Aichtal verzichtet auf die Anschaffung von Luftreinigungsgeräten zur Bekämpfung der COVID 19-Pandemie und auf die Beantragung entsprechender Fördermittel.

### **§ 5**

#### **Bausachen**

### **§ 5.1**

#### **Bauantrag: Neubau Werk- und Lagerhalle mit Büro, Bertha-Benz-Straße 24**

Jeder Stadtrat erhielt hierzu die Vorlage Nr. 111/2021.

Die Bauherrschaft stellt den Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau einer Werk- und Lagerhalle mit Büro auf dem Grundstück Bertha – Benz – Straße 24. Das Baugrundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Südliche Riedwiesen“. Das Vorhaben ist gemäß § 30 BauGB zu beurteilen.

Bei dem Grundstück handelt es sich um das Eckgrundstück an der nördlichen Ausfahrt des neuen Gewerbegebietes. Entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans soll dort ein circa 31 Meter langer und circa 15 Meter tiefer Baukörper entstehen.

Das zweigeschossige Gebäude schließt nach oben mit einem extensiv begrünten Flachdach ab. Im Freibereich sind Stellplätze und eine befestigte Zufahrt geplant. Im Gebäude sollen neben einem Fertigungsbereich für den Schaltanlagenbau noch Lagerflächen entstehen. Im ersten Obergeschoss sind Büroarbeitsplätze untergebracht. Die Planung enthält optional ein drittes Geschoss, das aber zunächst nicht realisiert werden soll.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans werden von dem Vorhaben nicht berührt. Daher könnte auf eine Beratung im Ausschuss für Umwelt und Technik verzichtet werden. Die Verwaltung schlägt aber unabhängig davon vor, sämtliche zukünftige Bauvorhaben im neuen Gewerbegebiet dem Gremium vorzustellen.

Stadtrat Schaal erkundigt sich, ob auf dem geplanten Gebäude eine Photovoltaikanlage vorgesehen ist, was Herr Hirn bejaht.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Umwelt und Technik folgenden einstimmigen

## **B e s c h l u s s:**

Dem Antrag auf Baugenehmigung, Neubau Werk- und Lagerhalle mit Büro, Bertha-Benz-Straße 24, wird zugestimmt.

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird hergestellt.



## § 5.2

### **AAB - Antrag: Neubau Carport und Stellplatz, Max-Planck-Straße 5**

Jeder Stadtrat erhielt hierzu die Vorlage Nr. 112/2021.

Die Bauherrschaft stellt den Antrag auf Zulassung eines überdachten Kfz – Stellplatzes und eines nicht überdachten Stellplatzes in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche des Grundstückes Max–Planck–Straße 5. Das Baugrundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs des nicht qualifizierten Bebauungsplans „Rudolfshöhe“. Das Vorhaben ist gemäß § 30 in Verbindung mit § 34 BauGB zu beurteilen.

Entlang der Erschließungsstraße soll ein circa 6 Meter breiter und 5 Meter tiefer Carport entstehen. Das Vorhaben soll mit deutlichem Abstand zu Fahrbahn errichtet werden und schließt nach oben mit einem leicht geneigten Dach ab. Neben dem Carport soll ein weiterer Stellplatz entstehen.

Das Vorhaben soll in der durch den Bebauungsplan festgesetzten Vorgartenfläche errichtet werden. Dieser Bereich ist der nicht überbaubaren Grundstücksfläche gleichzusetzen, die in moderneren Bebauungsplänen festgesetzt ist.

Laut Baunutzungsverordnung können derartige Vorhaben in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche zugelassen werden. Im Fall der Vorgartenfläche ist aber formal eine Befreiung notwendig.

Der Verwaltung sind keine Gründe ersichtlich die gegen das Vorhaben sprechen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Umwelt und Technik einstimmig folgenden

### **B e s c h l u s s :**

Dem Antrag auf Abweichung, Ausnahme, Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Rudolfshöhe“ für die Errichtung eines überdachten Stellplatzes und eines weiteren Stellplatzes in der Vorgartenfläche auf dem Grundstück Max-Planck-Straße 5 wird zugestimmt.

Der erforderlichen Befreiung gemäß § 31 BauGB wird zugestimmt.

## § 5.3

### **Bauantrag: Ausbau Dachgeschoss und Neubau Dachaufbau, Mozartstraße 31**

Jeder Stadtrat erhielt hierzu die Vorlage Nr. 113/2021.

Die Bauherrschaft stellt den Antrag auf Baugenehmigung für den Ausbau des Dachgeschosses und die Errichtung eines Dachaufbaus am Gebäude Mozartstraße 31. Das Baugrundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ohne Bebauungsplan. Das Vorhaben ist gemäß § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen.



Im Zuge des geplanten Umbaus soll es zu einer kleinen Anpassung des Grundrisses im Dachgeschoss kommen. Darüber hinaus soll auf der nördlichen Dachhälfte ein Dachaufbau entstehen. An der Westfassade soll ein kleiner Balkon entstehen, der als zweiter Flucht- und Rettungsweg, beziehungsweise als Anleiterstelle für die Feuerwehr dienen soll.

Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Der Verwaltung sind keine Gründe ersichtlich die gegen diese Vorgabe sprechen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Umwelt und Technik folgenden einstimmigen

### **B e s c h l u s s :**

Dem Antrag auf Baugenehmigung für den Ausbau des Dachgeschosses und die Errichtung eines Dachaufbaus, Mozartstraße 31 - wird zugestimmt.

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird hergestellt.

### **§ 5.4**

#### **Bauantrag: Neubau Verwaltungs- und Produktionsgebäude, Bertha-Benz-Straße 9**

Jeder Stadtrat erhielt hierzu die Vorlage Nr. 114/2021.

Die Bauherrschaft stellt den Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Verwaltungs- und Produktionsgebäude auf dem Grundstück Bertha-Benz-Straße 9. Das Baugrundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Südliche Riedwiesen“. Das Vorhaben ist gemäß § 30 Baugesetzbuch zu beurteilen.

Dem Lageplan kann entnommen werden, dass auf dem Grundstück ein circa 38 Meter breites und 57 Meter langes Gebäude entstehen soll. In nördlicher Richtung schließt sich ein überdachter Außenbereich an. Die verbleibende Fläche soll als Betriebshof befestigt werden und dient darüber hinaus als Parkfläche für die Mitarbeiter und Besucher.

Der Baukörper unterteilt sich in einen Produktions- und einen Verwaltungsbereich. Der Produktionsbereich soll zwei Ebenen erhalten. Der Verwaltungsbereich ist in drei Geschosse unterteilt.

Über dem eigentlichen Baukörper ist ein weiterer Aufbau in den Plänen dargestellt. Dieser dient der Aufnahme einer zeitgemäßen und nachhaltigen Gebäudetechnik (Lüftungs-/Heizzentrale). Dieser Raum beansprucht lediglich eine geringe Teilfläche des Daches von insgesamt 15 x 22,5 Meter und rückt deutlich vom Hausgrund ab.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans beziehungsweise die örtlichen Bauvorschriften sind durch diesen Technikbereich berührt. Das eigentliche Gebäude entspricht bezüglich der maximalen Höhe den vorgegebenen Maßen. Mit technischen Aufbauten kann dieses Maß um 2 Meter überschritten werden. Die Planung überschreitet dieses vorgegebene Maß auf Grund der Gesamthöhe von 3 Meter um einen Meter.



Die Vorgaben der örtlichen Bauvorschriften bezüglich der Gebäudehöhe haben einen städtebaulichen Hintergrund. Auf Grund der sehr spezifischen Anforderungen an die Gebäudetechnik gewerblicher Komplexe ist die Vorgabe dieses richtigen Maßes durch die Bauleitplanung sehr schwierig. Durch die Lage des geplanten Technikbereichs im Kernbereich der Halle und durch die geringe Flächenausdehnung stehen aus Sicht der Verwaltung keine Gründe gegen die erforderliche Befreiung von den örtlichen Bauvorschriften entgegen, beziehungsweise ist diese unter dem Gesichtspunkt einer modernen Gebäudetechnik und einem Ressourcen schonenden Betrieb erforderlich.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Umwelt und Technik einstimmig folgenden

### **B e s c h l u s s :**

Dem Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau einer Lager- und Produktionshalle, Bertha - Benz - Straße 9 - wird zugestimmt.

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird hergestellt.

### **§ 5.5**

#### **Bauantrag: Neubau Wohnhaus, Haldenstraße 14/1**

Jeder Stadtrat erhielt hierzu die Vorlage Nr. 115/2021.

Die Bauherrschaft stellt den Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Haldenstraße 14/1. Das Baugrundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Haldenstraße 10-20“. Das Vorhaben ist gemäß § 30 Baugesetzbuch zu beurteilen.

Dem Lageplan ist zu entnehmen, dass auf dem Grundstück ein circa 8 Meter breites und 10 Meter tiefes Einfamilienhaus entstehen soll. Auf Grund der Hanglage erscheint das Gebäude zur Straßenseite zweigeschossig und ähnelt in der Gestalt den bereits errichteten Gebäuden.

Zur westlichen Grundstücksgrenze hin, soll eine Garage errichtet werden. An der südlichen Gebäudekante ist ein Balkon geplant, der das Baufenster um ca. 2 Meter überschreitet.

Dem Lageplan ist deutlich zu entnehmen, dass mit dem Vorhaben die westliche Baugrenze auf der gesamten Tiefe um circa 2 Meter überschritten wird. Dieser Umstand ist der erst in jüngster Vergangenheit vollständig vollzogenen Umliegung im Plangebiet geschuldet. Durch die fehlende Neuordnung der Grundstücke mussten annähernd sämtliche Bauvorhaben im Plangebiet abweichend von den festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen geplant werden. Dies wurde erforderlich, um die nötigen Abstandsflächen einhalten zu können. Im beiliegenden Lageplan sind hier die Vorhaben Haldenstraße 14/3, 14/2 und das Gebäude Hausnummer 10 als Beispiele für die Überschreitung zu erkennen.



Der Verwaltung sind keine Gründe ersichtlich die gegen die erforderliche Befreiung sprechen. Die Festsetzung einer Bauverbotsfläche als Kompensation wie bei vergleichbaren Vorhaben in der Vergangenheit ist nicht notwendig, da im verbleibenden Baufenster auf Grund der dort zum Liegen kommenden Abstandsflächen sowieso kein Wohnraum entstehen kann.

Die Schließung der letzten verbleibenden Baulücke im Geltungsbereich des B-Plans ist zu begrüßen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Umwelt und Technik einstimmig folgenden

## **B e s c h l u s s:**

Dem Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses, Haldenstraße 14/1, wird zugestimmt.

Der Befreiung für die Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche gemäß § 31 BauGB wird zugestimmt.

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird hergestellt.

## **§ 6**

### **Verschiedenes, Bekanntgaben**

Stadtbaumeister Hirn berichtet, dass die Arbeiten zur Sanierung der Wasserversorgungseinrichtungen im Bruckenwasen nächste Woche beginnt, im Sommerrain übernächste Woche.

